

# **Halbe Stelle und arbeite ständig**

**Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Oktober 2016 15:00**

Ich kenne mich arbeitsrechtlich nicht aus, mir wurde aber kürzlich erzählt, dass ein Kollege geklagt hatte, weil er als Teilzeitlehrer Aufsichten machen musste. Der Planer war davon ausgegangen, dass dann die Hälfte der Aufsichten okay wären und die Begründung, dass der Klagende Recht bekam war eben die, dass man zu Konferenzen komplett da sein muss, also entsprechend an anderer Stelle etwas wegfallen muss, damit es halbwegs gerecht bleibt. Also nicht Vierzehnfünfundzwanzigstel Aufsichten, sondern gar keine. Vielleicht gilt sowas auch für pädagogische Tage?

Lehreraufgaben aufzuschlüsseln ist ja schier unmöglich. Ich würde mich daher mindestens an den Personalrat wenden, wenn der was taugt, oder tatsächlich einen Fachanwalt für Arbeitsrecht bemühen. Nicht, weil man "immer gleich mit dem Anwalt drohen" muss, sondern weil Lehrer sowieso schon spezielle, schwierig zu definierende Arbeitszeiten haben und wenn jemand mit Kenntnissen im Arbeitsrecht und Wissen um deinen Tarifvertrag/ Beamtenrecht noch mal alle Möglichkeiten abklopft, hast du vielleicht bessere Karten im Gespräch mit der Schulleitung?

Dass Kollegen meckern oder vergleichen (der hat auch bloß Teilzeit und macht aber immer xy, stell dich nicht so an...) ist zwar zwischenmenschlich ärgerlich aber völlig irrelevant. Fakt ist, dass es dir zu viel ist und du nicht weißt, wo genau deine rechtlichen Möglichkeiten liegen und wie du dich durchsetzen kannst.

Abschließend würde ich mich an deiner Stelle auch nicht überarbeiten, bei den Aufgaben, die so anstehen. Klassenleitung okay, Entschuldigungen eintragen i.O., da könnte man wohl eine Abmahnung kassieren, wenn man sich weigert. Deswegen muss diese Klasse aber nicht unbedingt 5 Wandertage machen. Oder pädagogischer Tag- am Vorbereitungstreffen bist du lediglich krank und am Tag selber sitzt du halt irgendwo rum. Knie dich in deiner Situation nicht in die Sonderaufgaben rein.